

Erläuterung des Antragsprozesses für den elektronischen Heilberufsausweis

In dem Maße, wie zunehmend medizinische Anwendungen wie das Notfalldatenmanagement, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und die elektronische Patientenakte in der Telematikinfrastruktur verpflichtend anzuwenden sind, wird die Nachfrage nach elektronischen Heilberufsausweisen steigen.

1. Datenabgleich

Sie melden sich mit Ihren Zugangsdaten am Mitgliederportal der Sächsischen Landesärztekammer an, gehen auf Beantragung elektronischer Heilberufsausweis (eHbA) G2, können dort sofort Ihre Daten abgleichen und sich für einen Vertrauensdiensteanbieter entscheiden. Ihr Antrag wird dann sicher und datenschutzgerecht vorbefüllt und dem Anbieter übermittelt.

Über die Konditionen der einzelnen Anbieter können Sie sich wie folgt informieren:

Medisign

www.ehba.de

T-Systems

<https://geschaeftskunden.telekom.de/digitale-loesungen/spezielle-loesungen/telematikinfrastruktur/ausweise>

D-Trust/Bundesdruckerei

https://www.bundesdruckerei.de/system/files/dokumente/pdf/Preisinformation_eHBA.pdf

SHC/Atos

<https://shc-care.de/produkte/heilberufsausweis-hba/earztausweis/225>

Im Hinblick auf Meldeadressen, die im Ausland liegen (und der Versand des Ausweises zwingend an die Meldeadresse erfolgen muss), empfehlen wir Ihnen vor Beantragung bei den Anbietern die Konditionen zu erfragen.

2. Antrag im Portal des Anbieters stellen

Im nächsten Schritt werden Sie auf das Antragsportal des Anbieters weitergeleitet und finden dort den vorbefüllten Antrag, den Sie bitte vervollständigen (dafür sind Bankdaten und Daten aus Ihrem Personaldokument erforderlich!)

Im Antrag entscheiden Sie sich auch für ein Identifizierungsverfahren. Zurzeit steht PostIdent in jedem Fall zur Auswahl (gegebenenfalls weitere anbieterspezifische Identifizierungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte den Websites der Anbieter)

3. Antrag ausdrucken und versenden

Wenn Sie den Antrag final bearbeitet haben, müssen Sie ihn ausdrucken!

Den Antragsunterlagen liegt (wenn Sie PostIdent ausgewählte haben) ein Adressblatt bei, das Sie zum Versenden der Antragsunterlagen verwenden sollen. Bitte versenden Sie die Unterlagen selbstständig!

4. Identifizierung

Für die Herausgabe des Elektronischen Heilberufsausweises ist es vorgeschrieben, dass sich die Antragstellenden identifizieren lassen müssen.

Weisen Sie sich nun **unter Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Aufenthaltstitel** (bei Bürgern aus Nicht-EU-Staaten) bei einer Identifizierungsstelle (Deutsche Post, spezifische Verfahren der Anbieter - diese sind im jeweiligen Antragsportal ersichtlich) aus.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Buchstaben D-G	Frau Haberkorn	0351 -8267 -355
Buchstaben H-J, R	Herr Mehlhorn	0351 -8267 -368
Buchstaben K, N	Frau Löw	0351 -8267 -363
Buchstaben L, M, P	Frau König	0351 -8267 -365
Buchstaben S, Sch	Herr Helbig	0351 -8267 -364
Buchstaben B, O, Q, St, T, U, V	Frau Girbig	0351 -8267 -362
Buchstaben A, C, W-Z	Frau Richter	0351 -8267 -360

gez. Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin

gez. Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter
Leiterin
Referat Berufsregister